Nr. 130 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2023

Sachgebiet 03.4: Erd- und Grund-

bau, Entwässerung Landschaftsbau;

Erdbau

04.0: Straßenbefestigun-

gen; Allgemeines 06.1: Straßen-Baustoffe; Anforderungen, Eigenschaften

StB 25/7182.8/3-ARS-23/17/3816425 Bonn, den 03. Juli 2023

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betreff: Technische Lieferbedingungen für

Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2023 (TL Gestein-StB 04/23)

Bezug: Allgemeines Rundschreiben

Straßenbau Nr. 8/2018 vom 27.04.2018; Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-16/06/2995690

I.

Die "Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau", Ausgabe 2004/Fassung 2023 (TL Gestein-StB 04/23) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder überarbeitet worden. Die Überarbeitung war notwendig, da zum 01.08.2023 die "Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)" in Kraft tritt. Neben den durch die Ersatzbaustoffverordnung verursachten Anpassungen wurden im Regelwerk enthaltene Fehler berichtigt. Der Anhang D der TL Gestein-StB wurde umfassend überarbeitet.

II.

Ich gebe die TL Gestein-StB 04 hiermit in der Fassung 2023 bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen zum 01.08.2023 einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Gestein-StB 04 in der Fassung 2023 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einführungserlass bitte ich, an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS ab dem 01.08.2023 inhaltlich wirksam.

Die TL Gestein-StB 04/23 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

III.

Mein Rundschreiben Nr. 8/2018 vom 27.04.2018 (Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-16/06/2995690) hebe ich hiermit auf.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr Im Auftrag Michael Puschel

(VkBI. 2023 S. 610)